

die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gnoiener, den 19. Juli 2017

Die Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag

gez. K. Fischer
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Altkalen

Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 18/2017 der Gemeindevertretung Altkalen vom 06.07.2017

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den Ortsteil Neu Pannekow

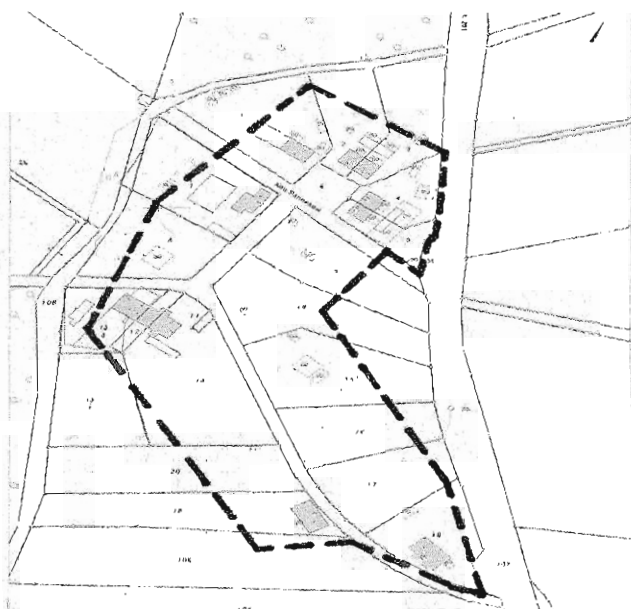
Die Gemeindevertretung Altkalen beschließt in Ihrer Sitzung Folgendes:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die Außenbereichssatzung Neu Pannekow gem. § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Altkalen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2017 beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2017 gebilligt.

4. Der Beschluss über die Außenbereichssatzung Neu Pannekow gem. § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Altkalen ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Außenbereichssatzung Neu Pannekow gem. § 35 Abs. 6 BauGB der Gemeinde Altkalen ist mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereit zu halten. Die Zusammenfassende Erklärung entfällt.



Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neu Pannekow - Ausgrenzung -

R. Awe

Renate Awe
Bürgermeisterin

Gemeinde Boddin

Haushaltssatzung der Gemeinde Boddin für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	in 2017	in 2018
--	---------	---------

I. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	588.000	568.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	655.700	624.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-67.700	-55.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	EUR

Außenbereichssatzung Neu Pannekow
gemäß § 35, Abs. 6 BauGB



Außenbereichssatzung gemäß §35, Absatz 6 Baugesetzbuch für den Ortsteil Neu Pannekow

Auf der Grundlage des § 35, Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. Nr. 52 vom 01.10.2004 S. 2414), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. IS.1748), hat die Gemeindevertretung Altkalen am 15.01.2015 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Pannekow beschlossen.

Verfahrensleiste

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Altkalen, hat in ihrer Sitzung am 15.01.2015 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Neu Pannekow beschlossen.

Gemeinde Altkalen,

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Öffentliche Auslegung / Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung Altkalen hat in ihrer Sitzung am beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung für Neu Pannekow gemäß § 3, Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde amilm amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ und im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amt-gnoien.de öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieser Außenbereichssatzung erfolgte in der Zeit vom bis

Gemeinde Altkalen

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Absatz 2 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom bis

Gemeinde Altkalen

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der fristgerecht im Beteiligungsverfahren gemäß § 3, Absatz 2 / § 4, Absatz 2 des Baugesetzbuches eingegangenen Anregungen, hat die Gemeindevertretung Altkalen in seiner Sitzung am diese Außenbereichssatzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Gemeinde Altkalen

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10, Absatz 3 des Baugesetzbuches am durch bekanntgemacht worden.

Gemeinde Altkalen

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Genehmigung

Die Außenbereichssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde durch das Schreiben vom genehmigt.

Gemeinde Altkalen.....

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Auf der Grundlage des § 35, Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. Nr. 52 vom 01.10.2004 S. 2414), zuletzt geändert

Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Pannekow und die Stelle , bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sin am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt dem „Gnoiener Amtskurier“ Nr. des Amtes Gnoien ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§2154 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am In Kraft getreten.

Gemeinde Altkalen.....

Renate Awe,.....
(Bürgermeisterin)

Kartengrundlagen

Zur Geltungsbereichsabgrenzung der Außenbereichssatzung wurde durch das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock am 04.03.2015 eine Liegenschaftskarte MV 1:1000 -Auszug aus dem Liegenschaftskataster- erstellt. Der katastermäßige Bestand der Abgrenzungskarte zur Satzung wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtmäßige Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock